



Konzept: Information der Stimmberechtigten E-Voting Basel-Stadt

Projekt-/ Vorhaben-Nr.: 180

Geschäftsnummer: P-Nr: 2022-115

Autor/in: Projektleitung E-Voting

Datum/Version: 17.05.2024 / V1.4

Status: Genehmigt

Vertraulichkeit: öffentlich

Verteiler: evoting.bs.ch

Zweck

Das Konzept beschreibt, wie und mit welchen Kommunikationsmitteln die Stimmberechtigten über E Voting informiert werden, wie die Publikation der Abstimmungs- und Wahlergebnisse erfolgt und wie der Kanton der Öffentlichkeit Informationen zum Betrieb des E-Voting-Systems zugänglich macht.

Das Konzept soll gewährleisten, dass die Stimmberechtigten über alle Informationen und Hilfestellungen verfügen, um ihre Stimme sicher abgeben zu können.

Dokumentgeschichte

<u>Datum</u>	<u>Ereignis</u>
21.12.2022 / V1.0	Version von der Freigabestelle abgenommen.
27.01.2023 / V1.1	Präzisierungen in den Abschnitten 5 und 8.2
28.04.2023 / V1.2	Anpassungen in Abschnitt 8.2
27.07.2023 / V1.3	Anpassungen in den Abschnitten 3.2 und 5 / Ergänzung Abschnitt 2
17.05.2024 / V1.4	Anpassungen in Abschnitt 8.1 / formelle Anpassungen

Inhaltsverzeichnis

1. Kommunikationsgrundsätze	3
2. Zuständigkeiten	3
3. Kommunikationsmittel	3
3.1 Webseite des Kantons	3
3.2 Kantonale Informationsplattform E-Voting	4
3.3 E-Voting Landing Page	4
3.4 Wahl- und Abstimmungsportal	4
3.5 Stimmmaterial	4
3.5.1 Stimmrechtsausweis	4
3.5.2 Merkblatt "Informationen für die Stimmabgabe"	5
4. Zugriffskontrolle	5
5. Informationsplan	6
6. Support für die Stimmberechtigten (Helpdesk)	8
7. Publikation der Ergebnisse	8
7.1 Konsolidierte Ergebnisse	8
7.2 EV-Ergebnisse	8
8. Offenlegung	8
8.1 Informationen zum System, dem Betrieb und den Prozessen	8
8.2 Hashwerte	8
8.3 Bekannte Mängel und geplante Weiterentwicklungen	9
9. Referenzen	10

1. Kommunikationsgrundsätze

Für die externe Kommunikation ist der Leitfaden "Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung" massgebend (siehe *referenziertes Dokument [1]*).

Für dieses Konzept sind insbesondere folgende Vorgaben des Leitfadens relevant:

- Die Öffentlichkeitsarbeit schafft Transparenz über die Pläne, Entscheide, Tätigkeiten und Dienstleistungen von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung. Sie soll Vertrauen bilden und die Akzeptanz der Handlungen der Behörden erhöhen. Schliesslich ermöglicht sie der Bevölkerung, an behördlichen und demokratischen Prozessen angemessen und wirksam teilzuhaben.
- Regierungsrat und Verwaltung kommunizieren offen, der Sache und der Zielgruppe angemessen sowie nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller interessierten Personen und Institutionen.
- Die Informationen müssen nach dem Wissensstand von Regierungsrat und Verwaltung sachlich, das heisst richtig, vollständig und verständlich sein.
- Informationen von Regierungsrat und Verwaltung enthalten alle Angaben, die zum Verständnis eines Sachverhalts oder für die freie Meinungsbildung notwendig sind.
- Die Kommunikation von Regierungsrat und Verwaltung erfolgt in der Regel zeitgerecht nach einem Entscheid und nach einzelnen, wichtigen Meilensteinen innerhalb der Umsetzung von Entscheiden.
- Die Kommunikation von Regierungsrat und Verwaltung muss bezüglich Art, Intensität und Mittel geeignet und zur Zielerreichung notwendig sein.

Die Kommunikationsinhalte werden so aufbereitet, dass sie umfassend, aber dennoch verständlich sind, und sie den Stimmberechtigten ermöglichen, sich eine fundierte Meinung zu bilden.

Die Amtssprache des Kantons Basel-Stadt ist Deutsch.

2. Zuständigkeiten

Die Information der Stimmberechtigten sowie die entsprechenden Kommunikationsartefakte in Zusammenhang mit der elektronischen Stimmabgabe werden von der Leitung der elektronischen Stimmabgabe koordiniert und verantwortet.

3. Kommunikationsmittel

3.1 Webseite des Kantons

Die Webseite www.bs.ch ist das Informationsportal für sämtliche Anspruchsgruppen.

Für das vorliegende Konzept sind die folgenden Bereiche innerhalb der Webseite zentral:

- **"Wahlen und Abstimmungen"**
www.abstimmungen.bs.ch
Der Auftritt umfasst sämtliche Informationen rund um Wahlen und Abstimmungen – inklusive allgemeiner Informationen zum Wählen und Abstimmen sowie des Archivs der Wahl- und Abstimmungsergebnisse.

- **Unterseite "E-Voting"**

www.e-voting.bs.ch

Sie ist dem Thema E-Voting gewidmet und soll als zentrale Schlüsselstelle für die Information der Stimmberechtigten dienen. Es wird auch auf die Informationsplattform E-Voting verlinkt (siehe *Abschnitt 3.2*).

3.2 Kantonale Informationsplattform E-Voting

Die Informationsplattform ist ein kantonsübergreifendes Kommunikationsmittel und weist daher ein neutrales Design auf. Sie bietet eine visualisierte und interaktive Darstellung des E-Voting-Prozesses, Inhalte zu einzelnen Themen wie beispielsweise Empfehlungen zu sicherheitsrelevanten Massnahmen sowie einen FAQ-Bereich.

Auf der Informationsplattform werden Inhalte in Ergänzung zu den behördlichen Informationen publiziert. Unter anderem wird ein Protokoll aller bekannter Vorkommnisse geführt. In diesem Protokoll werden grundsätzlich Vorkommnisse aus dem Betrieb aufgenommen, die entweder einen Einfluss bzw. eine Beeinträchtigung für die Stimmberechtigten darstellen oder eine Krise auslösen. Im Status des Vorkommnisses wird dieses kurz beschrieben, sowie festgehalten, ob der Auslöser ein Angriff war oder ob es sich um eine technische Panne handelt.

3.3 E-Voting Landing Page

Die Landing Page wird von der Post als Systemanbieterin für den jeweiligen Kanton bereitgestellt. Sie ist die Einstiegsseite für die elektronische Stimmabgabe (siehe *Abschnitt 3.4*) und stellt technische und sicherheitsrelevante Informationen für die Stimmberechtigten zur Verfügung wie Angaben zu unterstützten Browsern, zur Löschung des Browserverlaufs und zur Überprüfung der Hashwerte.

3.4 Wahl- und Abstimmungsportal

Im Wahl- und Abstimmungsportal der Post geben die Stimmberechtigten ihre Stimme ab. Es ist im Corporate Design des jeweiligen Kantons gehalten.

In einem FAQ-Bereich finden die Stimmberechtigten Informationen zu den Prozessschritten der Stimmabgabe. So wird beispielsweise die Bedeutung der verschiedenen Codes und das Vorgehen bei Nichtübereinstimmung erläutert sowie auf die kantonale Anlaufstelle bei Problemen oder Fragen hingewiesen (Kontaktangaben des kantonalen Helpdesks).

3.5 Stimmmaterial

Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Briefpost zugestellt und umfasst unter anderem den persönlichen Stimmrechtsausweis mit den Authentisierungsmerkmalen und Angaben für die elektronische Stimmabgabe (vgl. Art. 3 der Verordnung zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen, siehe *referenziertes Dokument [2]*).

3.5.1 Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis zu einem Urnengang enthält die wesentlichen Informationen für die Stimmabgabe:

- Von wann bis wann die elektronische Urne geöffnet ist
- Web-Adresse der E-Voting Landing Page (siehe *Abschnitt 3.3*)
- Codes für die Stimmabgabe
- Kontaktangaben des kantonalen Helpdesks

- Aufruf zur Kontaktaufnahme bei falsch angezeigten Prüfcodes oder weiteren Prüfungen mit negativem Ergebnis
- Aufruf zur Kontaktaufnahme mit dem kantonalen Helpdesk, falls die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis nicht mit den Angaben auf dem Wahl- und Abstimmungsportal übereinstimmen
- Hinweis, wie die Stimmberechtigten überprüfen können, ob sie sich auf der E-Voting Landing Page des Kantons Basel-Stadt befinden
- Hinweis für weitere Informationen (www.abstimmungen.bs.ch)

Der Stimmrechtsausweis ist so ausgestaltet, dass neben der elektronischen Stimmabgabe, eine briefliche oder persönliche Stimmabgabe an der Urne möglich ist. Eine briefliche oder persönliche Stimmabgabe ist nur dann möglich, wenn noch keine elektronische Stimme abgegeben worden ist.

3.5.2 Merkblatt "Informationen für die Stimmabgabe"

Den Stimmunterlagen liegt das Merkblatt "Informationen für die Stimmabgabe" bei. Es hält für alle Stimmkanäle die wichtigsten Schritte für eine korrekte und sichere Stimmabgabe fest. Die Stimmberechtigten werden beispielweise darauf hingewiesen, dass sie das Stimmmaterial bis zur definitiven Stimmabgabe oder bis zum Abschluss des Urnengangs unter Verschluss halten sollen.

4. Zugriffskontrolle

Um zu gewährleisten, dass die Informationen auf den in *Abschnitt 3* aufgeführten, elektronischen Kommunikationsmitteln nicht ohne Berechtigung geändert werden können, wird eine Zugriffskontrolle mit entsprechendem Berechtigungskonzept angewendet. Die Berechtigungen für die vom Kanton Basel-Stadt betriebene Website werden durch die zentrale Informatik verwaltet. Zugriff auf die relevanten Seiten der Staatskanzlei wird nur bei Freigabe der Abteilung Kommunikation der Staatskanzlei vergeben. Die Zugriffskontrolle der von der Post betriebenen, elektronischen Kommunikationsmittel (E-Voting Landing Page und Wahl- und Abstimmungsportal) obliegt der Post.

5. Informationsplan

Die in diesem Abschnitt aufgeführte Tabelle zeigt auf, welche Informationen den Stimmberechtigten vermittelt werden und über welche eingesetzten Kommunikationsmittel (siehe *Abschnitt 3*) diese Vermittlung erfolgt.

Die Angaben zur Platzierung der Inhalte pro Kanal sind jeweils in der Beschreibung des Kommunikationsmittels (siehe *Abschnitt 3*) ersichtlich.

Besonders wichtige und sicherheitsrelevante Themen sind in mehreren Kommunikationsmitteln enthalten.

Die Publikation der Abstimmungs- und Wahlergebnisse (siehe *Abschnitt 7*) sowie die zur Offenlegung bestimmten Elemente (siehe *Abschnitt 8*) werden in separaten Kapiteln beschrieben.

Information / Informationskategorie	Kommunikationsmittel				
	Webseite des Kantons	Informationsplattform E-Voting	E-Voting Landing Page	Wahl- und Abstimmungsportal	Stimmmaterial
Generelle Informationen zum Stimmkanal E-Voting	X	X			
Detaillierte Informationen zum Stimmkanal E-Voting, insbesondere zur Sicherstellung der Verifizierbarkeit und Wahrung des Stimmgeheimnisses	(X) <i>Verweis auf Informationsplattform E-Voting</i>	X			
Erläuterungen und Anleitungen zur Verwendung des Wahl- und Abstimmungsportals	(X) <i>Verweis auf Informationsplattform E-Voting</i>	X		X	(X) <i>nur vereinfachte Schritte zum Abstimmen per E-Voting</i>

Information / Informationskategorie	Kommunikationsmittel				
	Webseite des Kantons	Informationsplattform E-Voting	E-Voting Landing Page	Wahl- und Abstimmungsportal	Stimmmaterial
Informationen zu prozessualen Sicherheitsmassnahmen (Umgang mit den Sicherheitscodes) <i>Inkl. Handlungsanweisung zum Vorgehen bei Anomalien (Aufruf zur Kontaktaufnahme mit Helpdesk und zum Abbruch des elektronischen Stimmabgabeprozesses im Falle von falsch angezeigten Prüfcodes oder weiterer Prüfungen mit negativem Ergebnis)</i>	X	X		X	X
Sicherheitsratschläge: Informationen zu technischen Sicherheitsmassnahmen und Angaben zur Kontrolle der Authentizität der verwendeten Systeme Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Systemkompatibilitäten zur Nutzung des Wahl- und Abstimmungsportals • Prüfung des Zertifikats (Fingerprint) • Löschung des Browserverlaufs nach der Stimmabgabe • Prüfung der Hashwerte 	(X) <i>Verweis auf Informationsplattform E-Voting und E-Voting Landing Page</i>	X <i>für die Anleitungen wird auf die GitLab-Seite der Post referenziert</i>	X <i>für die Anleitungen wird auf die GitLab-Seite der Post referenziert</i>		(X) <i>nur Prüfung des Zertifikats (Fingerprint)</i>
Kontaktangaben des kantonalen Helpdesks	X		X	X	X
Handlungsanweisung zum Vorgehen bei Inkongruenz der Informationen: Aufruf zur Orientierung an den Informationen des Stimmmaterials	X	X			X
Handlungsanweisung zur Aufbewahrung des Stimmmaterials bis zur definitiven Stimmabgabe oder bis zum Abschluss des Urnengangs		X			X <i>Merkblatt</i>
Protokoll der bekannten Vorkommnisse im Betrieb		X			

Tabelle 1: Informationsplan

6. Support für die Stimmberechtigten (Helpdesk)

Die Stimmberechtigten können während des Abstimmungs- und Wahlzeitraums jederzeit fachlichen Support anfordern. Den First-Level-Support übernimmt der Kanton, die Post als Systemanbieterin stellt den Second-Level-Support. Der Second-Level-Support der Post dient der technischen Unterstützung der Kantone; er ist kein direkter Support der Stimmberechtigten. Der Kanton ist SPOC (Single Point of Contact) der Stimmberechtigten.

Der Kanton stellt sicher, dass der Helpdesk während des Abstimmungs- und Wahlzeitraums innerhalb der Öffnungszeiten kanalübergreifend erreichbar ist.

Wie im Informationsplan (siehe *Abschnitt 5*) festgehalten, werden die Kontaktangaben des Helpdesks breit und über mehrere Kommunikationsmittel gestreut, um sicherzustellen, dass die Stimmberechtigten stets die nötigen Angaben zur Hilfestellung zur Hand haben.

7. Publikation der Ergebnisse

7.1 Konsolidierte Ergebnisse

Die konsolidierten Ergebnisse aller Abstimmungs- und Wahlkanäle werden auf der Webseite www.abstimmungen.bs.ch und im E-Kantonsblatt publiziert (www.kantonsblatt.ch).

7.2 EV-Ergebnisse

Die EV-Ergebnisse der stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer werden sowohl auf der Webseite als auch im E-Kantonsblatt separat ausgewiesen. Bei Menschen mit Behinderungen kann der Kanton die Resultate der verschiedenen Stimmkanäle situativ aggregieren, um das Stimmgeheimnis zu gewährleisten. Die Veröffentlichung auf der Webseite erfolgt am Wahl- oder Abstimmungssonntag.

8. Offenlegung

8.1 Informationen zum System, dem Betrieb und den Prozessen

Der Kanton hat die Informationen zum Betrieb und den Prozessen auf seiner Website (siehe *Abschnitt 3.1*) veröffentlicht. Die Unterlagen stehen auf der Unterseite "E-Voting" zur Verfügung und sind frei zugänglich.

Die Post hat den Quellcode sowie ihre Dokumentation zu System und Betrieb auf der Fachplattform GitLab veröffentlicht.

8.2 Hashwerte

Damit die Stimmberechtigten die Integrität von verschiedenen technischen Komponenten sowie die Korrektheit von Operationen überprüfen können, werden verschiedene Hashwerte (auch Fingerabdruck genannt) auf der E-Voting Landing Page publiziert. Den Stimmberechtigten wird erläutert, um was es bei den einzelnen Hashwerten geht und wie sie bei der Überprüfung vorgehen müssen. Im Speziellen wird auf die Hashwerte hingewiesen, die im Rahmen des Trusted Build und Deployment-Prozesses erstellt werden. Eine Überprüfung stellt sicher, dass es sich bei der

verwendeten Software um diejenige handelt, die dem publizierten Quellcode entspricht. Beschreibungen zu den Hashwerten sind auch auf der Informationsplattform zu finden (siehe *Abschnitt 3.2*).

8.3 Bekannte Mängel und geplante Weiterentwicklungen

Sicherheit ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Das E-Voting-System wird kontinuierlich verbessert und fortlaufend angepasst. Im Auftrag der Bundeskanzlei finden in regelmässigen Abständen unabhängige Überprüfungen statt (siehe *referenziertes Dokument [3]*). Der Handlungsbedarf sowie die geplanten Weiterentwicklungen werden in einem Massnahmenkatalog dokumentiert.

Die Post führt ein Bug-Bounty-Programm und belohnt Meldungen, die zur Verbesserung des Systems beitragen finanziell. Sie informiert auf ihrer GitLab-Seite und der Community-Website¹ über Meldungen, die sie im Rahmen des Bug-Bounty-Programms erhält sowie über vorgenommene und geplante Verbesserungen des Systems.

Die Stimmberechtigten werden auf der Website des Kantons (Unterseite "E-Voting") über bekannte Mängel und die geplanten Verbesserungen und Weiterentwicklungen des Systems informiert (Verweis auf Massnahmenkatalog und Informationsseiten der Post, ergänzt mit allfälligem Handlungsbedarf auf Seiten des Kantons).

¹ <https://evoting-community.post.ch/en>

9. Referenzen

Referenzierte Dokumente

<u>Nr.</u>	<u>Autor, Titel</u>	<u>Datum/Version</u>	<u>Link zum Dokument (URL)</u>
[1]	Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung	September 2018 / Version 2	https://www.mediendienst.bs.ch/dam/jcr:17e21caf-8c96-4aae-a9b5-699bcf8b8cb1/BS-Leitfaden-Oeffentlichkeitsarbeit-2018.pdf
[2]	Verordnung zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlverordnung, SG 132.110) vom 03. Januar 1995	01.01.2021 / -	https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/132.110
[3]	Konzept E-Voting	Aktuelle Version	

Glossar

Für die wichtigsten, in diesem Dokument genannten Fachbegriffe gibt es ein zentrales Glossar:

<u>Begriff</u>	<u>Erläuterung</u>
Glossar	Aktuelle Version